

INDONESIEN

AUSSERHALB DER HEIME KAUM UNTERSTÜTZUNG

Heppy Sebayang, SH

Einleitung

Indonesien zählt derzeit offiziell 217.241.968 Millionen Einwohner. Diese Zahl ergibt sich aus der Registrierung der Wahlberechtigten sowie der Volkszählung (P4B) des Jahres 2004, so wie sie die Zentrale Statistikbehörde (BPS) des Landes veröffentlicht hat. Laut Angaben der Nationalen Sozialwirtschaftsumfrage 2004 sollen hierunter alleine 6.047.008 Menschen mit Behinderungen sein. Somit liegt die Zahl unterhalb der Schätzung der Vereinten Nationen, die die Anzahl von Menschen mit Behinderungen eines jeden Land mit zehn Prozent der jeweiligen Bevölkerungszahl angibt. Laut UN-Ermittlungen würden demnach in Indonesien geschätzte 21 Millionen Menschen mit Behinderungen leben.

Als am 30. März 2007 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in New York unterzeichnet wurde, war Indonesien das neunte von 173 UN-Mitgliedsländern, die zur Federgriffen. Als Vertreter des Landes anwesend waren bei der Unterzeichnungsfeier der Minister der Republik Indonesien für Soziales, Bachtiar Chamsyah, der Generaldirektor für Sozialdienstleistung und -rehabilitation des Ministeriums für Soziales, Makmur Sunusi, sowie der Vorstandsvorsitzende der Vereinigung von Menschen mit Behinderungen Indonesiens (PPCI), Siswadi. Nach der Unterzeichnung steht im Lande selbst nun der Ratifikationsprozess an. Er ist erforderlich, um die UN-BRK als Nationalgesetz verabschieden zu können, die Indonesien eine solide rechtliche Grundlage geben würde, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen umfassend zu schützen und ihre Ausübung sichern zu können.

Der indonesische Präsident, vertreten durch den Minister des Präsidialamts, hat mit einem Schreiben vom 17. Februar 2009 inzwischen seine Zustimmung zu der Gesetzesinitiative gegeben. Als federführende Behörde ist das Ministerium für Soziales mit der Betreuung des

Ratifikationsprozesses betraut, der zurzeit die Phase der Anhörung verschiedener Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen sowohl aus dem Regierungslager als auch aus zivilgesellschaftlichen Kreisen mit Bezug zu Menschen mit Behinderungen durchläuft. Deren Organisationen hoffen, dass die indonesische Regierung den UN-BRK Ratifikationsprozess schnellstmöglich abschließt. Dass der Prozess überhaupt eingeleitet wurde, zeigt, dass Indonesien sich ernsthaft bemüht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen, um deren Wohlergehen im Lande sicherzustellen.

Stand der Umsetzung

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Regierungspolitik in Fragen der Rechte von Menschen mit Behinderungen noch an einem rein medizinischen Modell orientiert, das solche Menschen als Objekte (und somit als Teil des Problems) sowie als Personen darstellte, die nicht in der Lage waren, an dem Entwicklungsprozess teilzunehmen. Folge dieser Betrachtungsweise war, dass man für behinderte Menschen Heime, Sonderschulen und Förderzentren für handwerkliche Fertigkeiten errichtete. Schrittweise öffnete sich die Regierungspolitik in der Frage der Menschen mit Behinderungen jedoch einer neuen Betrachtungsweise und sieht die Betroffenen inzwischen als Subjekte und als Teile der menschlichen Gemeinschaft – ausgestattet mit den gleichen Grundrechten wie alle anderen Bürger. D.h., dass die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen heute erforderlich ist, wenn es darum geht, die Grundrechte eben dieser Menschen zu garantieren und zu schützen. Neben der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen wurde der Öffentlichkeit seitens der Regierung das Prinzip der Inklusion auf diversen Lebens-ebenen nahegebracht.

Mit der Herausforderung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist ausschließlich eine Behörde befasst. Während auf Landesebene das Ministerium für Soziales zuständig ist, obliegt die Durchführung des Regierungsprogramms auf regionaler Ebene den Sozialämtern. Die zentralisierte Handhabung der Aufgabe durch eine Behörde hat zur Folge, dass der Schutz und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, zumal über die Aufgabe und Zuständigkeit der verpflichteten Behörde hinaus, nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. In die politische Konzeption sollten mehrere Sektoren einbezogen werden, wobei in jedem Sektor ein Programm für Menschen mit

Behinderungen erkennbar sein muss, weil die betroffenen Menschen in allen Zeitstufen ihres Lebens, als Kinder ebenso wie als Erwachsene, ihre spezifischen Rechte haben, deren Inanspruchnahme ihnen ebenso zusteht wie all jenen Bürgern, die keinerlei Behinderungen zu tragen haben.

Für die Politik der Regierung haben der Schutz und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen keine Priorität. Der Umfang des Programms und des Budgets, aber auch die Herangehensweise an die verschiedenen Probleme im Hinblick auf die Diskriminierung von Personen mit Behinderungen zeigen den geringen Stellenwert, den man dieser Frage in Regierungskreisen beimisst. Während Frauen, Kinder sowie Menschen im fortgeschrittenen Alter seitens der Führung des Landes durchaus Aufmerksamkeit gewährt wird, scheinen Menschen mit Behinderungen im Regierungsbewusstsein kaum vorhanden zu sein. So etwa gibt es eine Nationale Kommission für Kinder, eine für Senioren und eine für Frauen. Die Etablierung eigener Nationaler Kommissionen für diese drei Gruppen – Kinder, Frauen und Senioren – und das Fehlen einer solchen für Menschen mit Behinderungen sprechen eine deutliche Sprache.

Das Prinzip der regionalen Autonomie in Indonesien hat zu einer Aufteilung der politischen Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen zwischen der Zentralregierung (Ministerium für Soziales) und den Regionalregierungen (örtliche Sozialämter) geführt. Politik, Haushaltsplanung und Programmgebung hinsichtlich des Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderungen werden auf nationaler und regionaler Ebene, aber auch von Region zu Region höchst unterschiedlich gehandhabt. In Regionen mit geringen eigenen Steuereinnahmen ist auch die Aufmerksamkeit der Regionalregierung für die Betroffenen gering, während in Regionen mit hohen Steuereinnahmen noch keine Garantie für eine größere Berücksichtigung der Rechte von Behinderten besteht. Die Zentralregierung selbst kann seit dem Inkrafttreten der Regionalautonomie hier kaum eingreifen – hat die jeweilige regionale Führung doch die Freiheit, die Politik auch gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bestimmen.

Seit 1997 hat Indonesien ein Gesetz über die Behandlung von Menschen mit Behinderungen – das Gesetz Nr. 4/1997 und die Regierungsverordnung Nr. 43/1998 über die Bestrebungen zur Förderung des sozialen Wohlstands von Menschen mit Behinderungen. Nach der

Verabschiedung beider Gesetzeswerke wurden in die meisten diesbezüglichen Landesgesetze Paragraphen aufgenommen, die spezifisch darauf abzielen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Sektoren zu fördern.

Im Einzelnen handelt es sich u.a. um folgende Gesetze: Gesetz Nr. 20/2003 über das System des Nationalbildungswesens, Arbeitsgesetz Nr. 13/2003, Strafprozessordnung Nr. 8/1981, Gesetz Nr. 10/2008 über die Allgemeinen Wahlen, Gesetz Nr. 39 über Menschenrechte, Gesetz der Republik Indonesien Nr. 3/2005 über das Sportsystem, Gesetz Nr. 9/2009 zum Straßenverkehr, Gesetz Nr. 28/2002 zu Gebäuden und andere. In einigen Provinzen, Distrikten und Städten gibt es bereits Regionalverordnungen (*Perda*) über die Behandlung von Menschen mit Behinderungen, so etwa in der Provinz Westjava, Distrikt Sleman – Yogyakarta. In anderen Provinzen befinden sich die Entwürfe der Regionalverordnung (*Raperda*) über Behandlung von Menschen mit Behinderungen noch in der Ausarbeitungsphase, z.B. in den Provinzen DKI Jakarta, Banjarmasin, Yogyakarta, Bali und Süd-Sulawesi.

Chancen für Inklusion und Teilhabe

In ihrem Alltag sehen sich Menschen mit Behinderungen diskriminierenden Behandlungen ausgesetzt. Die mangelhafte bis fehlende Barrierefreiheit ihres Umfeld beschränkt und behindert die Aktivität und Mobilität dieser Menschen sehr – worunter besonders Rollstuhlfahrer sowie Blinde und Sehbehinderte leiden. Neben diesen Umfeldfaktoren schämen sich viele Eltern und Familien mit behinderten Angehörigen für die Ihren oder betrachten es als Schande, ein behindertes Kind zu haben. Daher gibt es zahlreiche Eltern, die ihr Kind verstecken, ihm unter verschiedenen Vorwänden den Schulbesuch vorenthalten oder gar soweit gehen, ihr behindertes Kind auszusetzen. Hinzu kommt, dass das soziale Umfeld von Menschen mit Behinderungen deren Präsenz oft nicht ausreichend toleriert und ihnen nicht zugesteht, mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft zusammenzuleben. Auch neigt man dazu, dem Dasein von Menschen mit Behinderungen ein negatives Stigma zu verleihen: So werden Menschen mit Behinderungen Kranken gleichgestellt, die des Mitleids bedürfen. Eine diskriminierende Behandlung aufgrund von Behinderungen zeigt sich auch oft im privaten Umfeld und seitens des staatlichen Apparats. Jene, die im Grunde die Aufgabe haben, besondere

Dienste zu leisten und für die Behinderten erreichbar zu sein, gewähren diesen Menschen in der Praxis oft keine normale und angemessene Dienstleistung – es wird doch als zu umständlich und sehr zeitaufwändig gesehen, Menschen mit Behinderungen Aufmerksamkeit zu geben.

Obwohl Indonesien sich noch im Prozess der UN-BRK-Ratifikation befindet, ist das konkrete Bewusstsein dafür, die Qualität und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen verbessern zu müssen, weiterentwickelt. Dies zeigt sich auch bei der Ausarbeitung politischer Konzepte und der Umsetzung von Regierungsprogrammen auf Zentral- und Regionalebene. Die Organisation von Menschen mit Behinderungen Indonesiens nimmt aktiv an dieser Entwicklung teil. Der Vorstandsvorsitzende der Vereinigung (PPCI) hat dem Prozess der Unterzeichnung der UN-BRK zusammen mit den Vertretern der indonesischen Regierung beigezogen. Die Regierung selbst hat Vertreter von Menschen mit Behinderungen in das Team zur Ausarbeitung der UN-BRK-Ratifikation eingeladen, das durch das Ministerium für Soziales und die Nationalkommission für Menschenrechte (Komnas HAM) aufgestellt worden ist. Durch das Netzwerk der Organisation von Behinderten und andere Interessenvertreter werden die Betroffenen über die UN-BRK informiert. Zahlreiche Veranstaltungsprogramme finden statt, u.a. in den Bereichen Sozialisationsaktivität, Schulung zur Interessenvertretung, Lobbying-Aktivitäten bei Legislative und Exekutive auf Zentral- und Regionalebene, Veröffentlichung der UN-BRK durch Print- und elektronische Medien einschließlich der Vervielfältigung von UN-BRK-Materialien in Brailleschrift und über CDs.

Die UN-BRK hat den Menschen mit Behinderungen auch Impulse gegeben, die Bedeutung ihres Anliegens und der Beteiligung ihrer Vertreter auf den Foren bekannt zu machen, die ihre Behandlung auf politischer Ebene behandeln. Derzeit startet die Nationalkommission für Menschenrechte unter Beteiligung der Vertreter von Menschen mit Behinderungen eine Initiative, das diesbezügliche Gesetz Nr. 4/1997 zu revidieren und den in der UN-BRK enthaltenen Werten anzupassen bzw. diese zu übernehmen. Auch die Betroffenen selbst und ihre Organisationen sind aktiv, indem sie auf Provinzebene die Ausarbeitung von Regionalverordnungen zu ihrem Anliegen forcieren.

Die indonesische Regierung hat die Bedeutung der politischen Konzepte und Inklusionsprogramme, die sich auf die Bedürfnisse und den Schutz von Menschen mit Behinderungen fokussieren, in allen Lebensbereichen hervorgehoben. Der Staatsminister für Nationale Entwicklungsplanung betonte in seinem Rundschreiben vom 19. Mai 2006 die Wichtigkeit einer Entwicklungsplanung, die den Menschen mit Behinderungen ihre Barrierefreiheit sichert. Dies wurde nochmals durch das Rundschreiben des Ministers für Verwaltungsreformen vom 31. März 2004, das die Bedeutung einer verbesserten Qualität öffentlicher Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen unterstreicht, sowie durch das Rundschreiben des Ministers für Soziales vom 4. Juni 2004, das den gleichen Tenor anschlägt, deutlich.

Das Programm des inklusiven Zusammenlebens nimmt in den verschiedenen Lebensbereichen zunehmend Gestalt an, so z.B. im Bildungssektor, wo die Regierung die Einrichtung inklusionsbetonter Schulen auf jeder Stufe ankündigt. Durch dieses Konzept wird jede Schule verpflichtet, behinderte Schüler aufzunehmen und gemeinsam mit anderen nicht behinderten Bildungsteilnehmern am Lernprozess in der Schule zu beteiligen.

Das indonesische Recht garantiert jedem Bürger einschließlich Menschen mit Behinderungen ausnahmslos die gleiche Freiheit und Teilhabe an allen Lebensformen. Das Grundgesetz 1945 Paragraph 28 H Lit. I (2) sieht vor, dass „jede Person das Recht hat, von diskriminierender Behandlung, aus welchem Grund auch immer, frei zu sein, Schutz vor solch diskriminierenden Behandlungen zu erhalten“. Diese Garantie und diese Freiheit werden im Gesetz Nr. 4/1997, Paragraph 9 über die Menschen mit Behinderungen unterstrichen, wo es heißt: „Jeder Mensch mit Behinderungen besitzt das gleiche Recht und die gleiche Chance in jedem Bereich des Lebens“.

Der derzeit geltende Rechtsbasis Indonesiens in Bezug auf Bildung ist das Gesetz Nr. 20/2003 über das nationale Bildungswesen einschließlich einiger daraus resultierender Gesetze. Paragraph 5 des Gesetzes Nr. 20/2003 besagt, „jeder Staatsbürger/jede Staatsbürgerin einschließlich Kinder mit Behinderungen besitzen das Recht auf Bildung von guter Qualität“, und Paragraph 11 (1) regelt die Pflicht der Regierung, Bildungsdienstleistungen und -einrichtungen sowie deren Betrieb ohne Diskriminierung bereitzustellen. Speziell mit Blick auf Kinder mit Behinderungen sieht das Gesetz Nr. 23/2002 zum

Kinderschutz in Paragraph 51 vor, dass „den Kindern mit Behinderungen die gleiche Möglichkeit und die gleiche Zugänglichkeit zur Normal- und Sonderbildung eingeräumt werden“. Nochmals bekräftigt wird dies im Gesetz Nr. 4/1997, Paragraph 12: „Jede Bildungsanstalt hat den Menschen mit Behinderungen als Bildungsteilnehmern die gleiche Möglichkeit und Behandlung in Bildungseinheit, -weg, -art und -stufe entsprechend der Art und dem Grad der Behinderung sowie der Fähigkeit jener Bildungsteilnehmer/-innen zu gewähren“. Die Bildungsveranstalter – in den Bereichen Primarbildung, unterer und oberer Sekundarschulbildung sowie Hochschulbildung und -kursen – sind verpflichtet, jedem Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin einschließlich Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen und Teilnahmevoraussetzungen im Rahmen ihres Zugangs zu Bildung einzuräumen.

Obwohl die geltende Gesetzgebung Indonesiens in Bildungsfragen die Teilnahme eines jeden Bürgers garantiert, erleben Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung immer noch diskriminierende Behandlungen. Dies ist auch daran erkennbar, dass es beim Aufnahmeverfahren neuer Schüler nach wie vor reguläre Schulen gibt, die die Aufnahme von Bewerbern mit Behinderungen unter Rückgriff auf diverse Ausreden verweigern, wobei auch die Einrichtung von Sonder- und Inklusionsschulen noch äußerst begrenzt ist. Beim Auswahl- und Prüfungsverfahren werden keine Hilfsmittel in Brailleschrift oder sonstige Hilfsangebote zur Verfügung gestellt, und auch die Schulgebäude selbst werden mit Treppen gebaut, so dass sie für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind.

Das indonesische Arbeitsrecht, also das Arbeitsgesetz Nr. 13/2003, besagt, dass jeder Arbeitnehmer einschließlich solcher mit Behinderungen die gleiche Chance haben, eine Arbeit ohne Diskriminierung zu finden, so wie es in den Paragraphen 5 und 67 (1) dargelegt ist: „Ein Unternehmer, der behinderte Arbeitnehmer einstellt, hat die Pflicht, Schutz entsprechend der Art und dem Grad der Behinderung zu gewähren“. Die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Arbeit sind im Gesetz Nr. 4/1997, Paragraph 13 geregelt: „Jede Person mit Behinderung besitzt die gleiche Chance, eine geeignete Arbeit entsprechend der Art und dem Grad ihrer Behinderung zu finden“. Einige davon abgeleitete Ausführungsgesetze unterstreichen die Gleichheit der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt, dies sowohl bei Arbeiten als Zivilbeamte im Bereich der

Regierungsbehörden als auch im Privatsektor, wie es im Rundschreiben des Staatlichen Personalamtes Nr. K.26-20/U-5-39/48 über die Verbeamtung von Menschen mit Behinderungen sowie im Rundschreiben des Ministers für Arbeitskräfte und Auswanderung Nr. 01. KP.01.15.2002 über den Einsatz behinderter Arbeitskräfte in Unternehmen heißt. Obwohl das Arbeitsrecht bereits das Verbot von Diskriminierung der Rechte von Arbeitnehmern mit Behinderungen regelt, kommt es bei der Umsetzung immer noch häufig zu diskriminierenden Behandlungen im Arbeitsleben. Die Regierung als Vertreter des Staats stellt sich ganz offensichtlich in einigen von ihr verabschiedeten Leitlinien und Gesetzen nicht auf der Seite von Menschen mit Behinderungen. Folglich werden diese Menschen weiterhin diskriminiert und regierungsseits nicht geschützt, was sich in einigen von der Regierung verabschiedeten Gesetzen widerspiegelt, so etwa in der Regierungsverordnung Nr. 11/2002 über die Änderung der Regierungsverordnung Nr. 98/2000, Paragraph 6 (1) über die Rekrutierung von Zivilbeamten. Eine der Voraussetzungen, die jeder Anwärter auf eine Zivilbeamtenstelle erfüllen muss, ist, körperlich und geistig gesund zu sein. In der Praxis wird „körperlich und geistig gesund“ immer als „ohne Behinderung“ interpretiert, was dazu führt, dass Menschen mit Behinderungen kaum eine Chance haben, Zivilbeamte zu werden. Die staatlichen (BUMN) und regionalen Unternehmen (BUMD) sowie einige Privatunternehmen haben den behinderten Arbeitnehmern bislang keine Chance gegeben, in den Unternehmen, an denen die Regierung eine Mehrheitsbeteiligung hält, zu arbeiten und Karriere zu machen. Der Grund ist, dass die BUMN/BUMD-Firmen in ihren Stellenausschreibungen stets voraussetzen, dass „der Bewerber bzw. die Bewerberin nicht körperlich behindert ist.“

Tatsächlich erleben Menschen mit Behinderungen immer noch Diskriminierung bei der Arbeitssuche. Manche Unternehmen haben behinderte Arbeitnehmer in nur geringem Umfang eingestellt, wie z.B. das TV-Medienunternehmen Indosiar, die PT Maspion und einige Firmen, die sich auf die Seite der Arbeitnehmer mit Behinderungen stellen. Das indonesische Recht gewährt allen Staatsbürgern einschließlich Menschen mit Behinderungen die Garantie und Freiheit, an jedem Aspekt des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, einschließlich der Initiativen, die auf eine Verbesserung des sozialen Wohlstands von Menschen mit Behinderungen abzielen. Garantie und Schutz dieses Mitwirkungsrechtes sind in Paragraph 5 Gesetz Nr. 4/1997 und Paragraph 63 Regierungsverordnung Nr. 43/1998 über

die Bestrebungen zur Verbesserung des sozialen Wohlstands von Menschen mit Behinderungen geregelt.

Formen der Unterstützung

Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in der Politik wird in drei grundlegenden Gesetzen geregelt: im Gesetz Nr. 22/2007 über die Durchführung von Wahlen, im Gesetz Nummer 10/2008 über die Wahl der Mitglieder des Parlaments (DPR), des Regionalrates (DPD) und der Regionalparlamente (DPRD) sowie im Gesetz Nr. 42/2008 über die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Im Grunde regeln diese Gesetze bereits die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen, nämlich das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen (*pemilu*) oder Direktwahlen von Führungspersonlichkeiten auf Regionalebene (*pilkada*).

Im Hinblick auf das aktive Wahlrecht bei Wahlen wurde im Gesetz Nr. 10/2008 über die Wahlen der Mitglieder von DPR, DPD und DPRD ausdrücklich geregelt, dass das Wahlorgan, also die Wahlkommission KPU, verpflichtet ist, Mittel und Infrastruktur für Wahlen bereitzustellen, die für Wähler mit Behinderungen zugänglich sind, so dass diese direkt und selbständig wählen können. In diesem Zusammenhang wird deutlich gemacht, dass als Wahllokale (TPS) Standorte vorzuziehen sind, die für Rollstuhlfahrer problemlos zugänglich sind, und dass das Formular C.5 bereitzuhalten ist, das von Helfern für Wähler mit Behinderungen während des Wahlvorgangs auszufüllen ist. Um Manipulationen der Stimmen von Menschen mit Behinderungen durch Helfer auszuschließen, hat in jedem Wahllokal ein Stimmabgabehilfsmittel für Blinde zur Verfügung zu stehen. In Bezug auf das passive Wahlrecht bei Wahlen sieht Gesetz Nr. 22/2007 über die Durchführung von Wahlen darüber hinaus vor, dass es keine Beschränkung des politischen Rechts eines behinderten Menschen geben darf, bei allgemeinen Wahlen bzw. Direktwahlen zu Regionalämtern gewählt zu werden, solange der Betroffene die Fähigkeit besitzt, im Falle eines Wahlsiegs seine Aufgaben zu erfüllen.

Das Wahlgesetz garantiert nicht nur das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen, sondern es gewährt Menschen mit Behinderungen auch das Recht, als Mitglied von Wahlorganen und Wahlaufsichtsgremien von der obersten bis zu der untersten Ebene bestellt zu werden. Um sicherzustellen, dass die politischen Rechte von Men-

schen mit Behinderungen ordnungsgemäß gewährt werden, hat die Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen Indonesiens ein Forum gegründet, um für ihre politischen Rechte in Wahlangelegenheiten zu kämpfen. Die Zentrale für Wahlzugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (*PPUA Penyandang Disabilitas*) ist eine gemeinnützige Organisation, die von Menschen mit Behinderungen und Interessenvertretern der politischen Rechte dieser Menschen als Forum gegründet wurde, das die Anliegen aller Menschen mit Behinderungen übermitteln möchte – mit dem Ziel, die Gleichstellung des Rechts auf politische Aktivität sowie die Chancengleichheit bei Wahlen – d.h. bei direkten, allgemeinen, freien, geheimen, glaubwürdigen, gerechten, zugänglichen und nicht diskriminierenden Wahlen – zu erreichen.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser zu schützen, haben sich die indonesische Regierung und die Gesellschaft der Menschen mit Behinderungen seit der Unterzeichnung der UN-BRK bemüht, auf verschiedenen Wegen Änderungen herbeizuführen. Zu nennen wären

- eine Forcierung des CRPD-Ratifikationsprozesses, um eine Grundlage für die Erfüllung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen allgemein und gleichgeordnet in Form eines nationalen Gesetzes in Indonesien zu schaffen;
- das Bemühen um Revision des Gesetzes Nr. 4/1997 über Menschen mit Behinderungen und um Anpassung an die UN-BRK und andere damit verbundene Konventionen;
- die Verabschiedung einer Regionalverordnung über Menschen mit Behinderungen auf Provinz-, Distrikt- und Stadtebene bei Übernahme der Werte der UN-BRK und anderer damit verbundener Konventionen;
- die Unterbreitung von Vorschlägen und Entwürfen gegenüber der Regierung mit Blick auf eine politische Strategie und auf Programme zugunsten von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel einer Anpassung an die UN-BRK.

Das politische Konzept der indonesischen Regierung für Menschen mit Behinderungen wird unter dem Paradigma karitativer, auf Heimen basierender Einrichtungen durchgeführt. Diese Heime werden sowohl von der Zentralregierung, durch das Direktorat für soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen des Ministeriums

für Soziales, als auch von den Regionalregierungen, hier durch das örtliche Sozialamt, verwaltet. Die Zentralregierung errichtet und verwaltet Rehabilitationsheime und Berufsbildungs- bzw. Schulungsanstalten für handwerkliche Fertigkeiten für Menschen mit Behinderungen. Einige davon werden unmittelbar von der Zentralregierung durch das Direktorat für Menschen mit Behinderungen geführt, während Heime mit Standorten in den Regionen von den Regionalregierungen verwaltet werden, deren Betrieb finanziell aus den „Entflechtungsmitteln“ gefördert wird. Das Förderprogramm der Regierung für Menschen mit Behinderungen richtet sich größtenteils an die Bewohner von Heimen, wobei es sich um Programme der Budgetunterstützung sowie Maßnahmen zur Rehabilitation und Vermittlung bestimmter Fertigkeiten handelt.

Das genannte Regierungsprogramm wendet sich in der Praxis nicht an Menschen mit Behinderungen außerhalb der Heime, obwohl die Zahl der Nicht-Heimbewohner größer ist als die der Heimbewohner. Ein derartiges Programm wird die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb des Rehabilitations- und Fertigkeitsvermittlungsprogramms nicht garantieren. Es vermag Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Zugänglichkeit, Recht, Politik u.a. nicht zu erreichen.

Eine weitere staatliche Förderungsmaßnahme ist schließlich die Sozialversicherung für Schwerstbehinderte. Durch das Direktorat für soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen des Ministeriums für Soziales fördert die Regierung 19.500 Menschen mit Schwerstbehinderungen. Diese Unterstützung liegt bei monatlich Rp 300.000,- pro behinderter Person und wird ein Jahr lang gewährt. Umfang und Höhe dieser Regierungsleistung liegen indes weit unter der Deckung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, zumal es schätzungsweise insgesamt 6.047.008 behinderte Menschen gibt.

Menschen mit Behinderungen außerhalb der Heime und die Organisationen dieser Menschen erhalten im Allgemeinen weder Unterstützung bei der Finanzierung ihres Betriebs noch bei der Umsetzung ihrer Programme. Gefördert werden sie besonders durch Geberorganisationen (LSM) und die Zivilgesellschaft. Derartige Nichtregierungsorganisationen (LSM) sind unter anderem das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA), die International

Foundation for Election System (IFES), der Disability Rights Fund (DRF), AUSAID, USAID, Kemitraan-Partnership, UNDP und einige andere.

Diese Geberorganisationen finanzieren größtenteils Programme für behinderte Menschen in Bezug auf deren Interessenvertretung und deren Rechteschutz in den Bereichen Politik und Wahlen, Kompetenzschulung und -entwicklung, Vermittlung von Fertigkeiten, Interessenvertretung, Ausarbeitung von Materialien zur Interessenvertretung, Verfassen und Veröffentlichungen von Büchern für behinderte Menschen, Stipendien usw.

Bewertung

Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen kann unter mindestens drei Gesichtspunkten betrachtet werden – die Bildungsqualität, das Niveau der Gesundheitsdienstleistung und die Kaufkraft von Menschen mit Behinderungen.

Der Indikator für Bildungsqualität kann am prozentualen Anteil behinderter Kinder, die Ausbildung auf unterschiedlichen Stufen genießen, sowie an der Qualität der erworbenen Ausbildung – von der Primar- und Sekundarschulbildung bis zur Hochschulbildung – gemessen werden. Obwohl Indonesien bereits ein Programm zur neunjährigen Schulpflicht implementiert hat, ist fraglich, inwieweit dieses Programm behinderte Menschen im Schulalter überhaupt erreicht. Je niedriger die angegebene Zahl der Kinder im schulfähigen Alter mit bereits laufender Ausbildung im Vergleich zur tatsächlichen Zahl dieser Kinder ist, desto niedriger ist die Lebensqualität.

Das Niveau der Gesundheitsdienstleistungen lässt sich daran messen, inwieweit Menschen mit Behinderungen gesundheitliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen können – zumindest im Sinne eines Rückgriffs auf gesundheitliche Grunddienste wie die Inanspruchnahme von Volksgesundheitszentren und Krankenhäusern mit stationärer Behandlung. Zu fragen wäre auch, wie hoch der prozentuale Anteil derer ist, die Zugang zu Gesundheitsleistungen wie Volkskrankenversicherung (*Jamkesmas*) und Regionalkrankenversicherung (*Jamkesda*) haben. Je niedriger auch hier die angegebene Zahl im Vergleich zur Zahl der faktisch betroffenen Menschen mit Behinderungen ist, desto niedriger ist die Lebensqualität.

Und schließlich wäre zu fragen, wie hoch der durchschnittliche Monatsverdienst einer behinderten Person ist. Entspricht das Einkommen dem durchschnittlichen Betrag des Provinz- (UMP) und Regionalmindestlohns (UMR), der für ihren Wohnsitz gilt, oder liegt es darüber, so ist dies ein Anzeichen für hohe Lebensqualität. Liegt es dagegen weit unter dem UMP und UMR, so dürfte die Lebensqualität eher niedrig sein.